

Die Statistik der Überzeitarbeit in Fabriken.

Von Dr. Walter Strub, Gewerbeinspektor in Basel.

Im wirtschaftlichen Kampfe zwischen Unternehmer und Arbeiter spielt die Frage der Überzeitarbeit nicht die geringste Rolle. Für die Arbeiter bedeutet jede Überzeitarbeit eine Abschwächung der oft unter harten Kämpfen errungenen Vorteile der Arbeitszeitverkürzung und sehr oft eine Benachteiligung von arbeitslosen Kollegen. Darum sind die Arbeiter bestrebt, die Überzeitarbeit durch hohe Zulagen für den Unternehmer unwirtschaftlich zu machen. Sie erreichen damit allerdings, dass der einzelne Arbeiter häufig genug sehr gerne Überzeit arbeitet, um die Zulagen zu verdienen; eine Abschwächung dieses finanziellen Ansporns, Überstunden zu machen, bildet dann für solche Arbeiter nur die Aussicht auf erhöhte Beiträge zugunsten der arbeitslosen Kollegen.

Für den Arbeitgeber bedeutet die Möglichkeit, Überzeitarbeit ohne grössere Umstände und erhebliche Kosten anordnen zu können, eine wesentliche Erleichterung in der Disponierung bei eiligen Aufträgen. Er hat daher ein wesentliches Interesse daran, die Überzeitarbeit nicht mit allzu viel Vorschriften und allzu hohen Zuschlägen belasten zu lassen.

Bei dieser Sachlage ist es für beide Teile wie auch für die Einigungsämter und in den letzten Jahren für die Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenfürsorgestellen wichtig, das Mass der wirklich geleisteten Überzeitarbeit kennen zu lernen.

Solche Angaben kann jedoch für die Schweiz nur die Fabrikstatistik liefern, da allein für die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe durchweg eine amtliche Bewilligung einzuholen ist.

Einzelne Kantone besitzen allerdings kantonale Spezialgesetze für Arbeiterinnen oder, wie der Kanton Baselstadt, für alle dem Fabrikgesetz nicht unterstehenden Betriebe, jedoch eignet sich die Überzeitarbeit in diesen Betrieben weniger gut zu Untersuchungen als die in Fabrikbetrieben mit ihrer aus technischen Gründen relativ leicht zu regelnden Arbeitszeit.

Die Angaben über die Überzeitarbeit in den Fabriken können mehreren Publikationen entnommen werden, da über die Ausführung des Fabrikgesetzes sowohl die Fabrikinspektoren als die Kantonsregierungen in zwei-

jährigem Turnus gesondert berichten. Letztere pflegen überdies in ihren jährlichen Verwaltungsberichten über die erteilten Bewilligungen zu berichten. Leider sind die meisten dieser Angaben derart ungenügend, dass aus ihnen keine exakten Werte abgeleitet werden können. In frühern Jahren war wenigstens in den Statistiken der eidgenössischen Fabrikinspektoren die Summe der bewilligten Überstunden angegeben; die neuern Berichte und auch die meisten der Kantonsregierungen beschränken sich jedoch darauf, die Zahl der erteilten Bewilligungen und eventuell die Zahl der beschäftigten Arbeiter mitzuteilen.

So machen z. B. die eidgenössischen Fabrikinspektoren für die Jahre 1920 und 1921 unter anderem folgende Angaben nach Kantonen und nach Industriegruppen:

Zahl der Bewilligungen für Überzeitarbeit			
Montag bis Freitag		Vorabende von Sonn- und Feiertagen	
Für höchstens 10 Tage	Für mehr als 10 Tage	Für 1 bis 2 Tage	Für mehr als 2 Tage

Diese Angaben sind jedoch von geringem Wert, da die Nennung der Zahl der Bewilligungen eine reine Verwaltungsangabe bedeutet. Selbst die Trennung nach der Dauer der Bewilligung besagt noch nichts, da weder die Stundenzahl noch die Zahl der Arbeiter berücksichtigt ist. Gerade diese Abhängigkeit des wirtschaftlichen Wertes der Arbeitsbewilligung von drei Faktoren bereitete für ihre Verarbeitung zu wirtschaftsstatistischen Zwecken derartige Schwierigkeiten, dass man sich schliesslich mit reiner Verwaltungsstatistik begnügte. Die nachstehenden Darlegungen sollen einer wirtschaftlichen Aufarbeitung der Arbeitsbewilligungen den Weg weisen.

Nach dem Gesagten ist davon auszugehen, dass der wirtschaftliche Wert einer Bewilligung für Überzeitarbeit von drei Faktoren abhängt. Es sind dies die

Dauer der täglichen Überzeitarbeit, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Zahl der bewilligten Tage. Es gibt deshalb weder die Summe der Bewilligungen noch die Summe irgendeines der drei Faktoren irgendwelchen Masstab für die Bedeutung der Überzeitarbeit.

Zehn Bewilligungen für 10 Arbeiter zu 2 Überstunden bedeuten wirtschaftlich gerade soviel wie eine Bewilligung für die gleiche Zahl Arbeiter und Überstunden für 20 Tage. Genau so verhält es sich, wenn die Arbeiterzahl variiert. Eine Bewilligung für 20 Arbeiter, 2 Überstunden und 10 Tage hat den gleichen wirtschaftlichen Wert, wie 10 Bewilligungen für 2 Arbeiter, 2 Überstunden und 10 Tage. So lassen sich alle drei wirtschaftlichen Faktoren in mehrfacher Weise ändern, ohne dass sich der Wert der gesamten Überzeitarbeit, in obigen Beispielen je 400 Überstunden, änderte. Die Zahl der Bewilligungen, auf die die 400 Überstunden verteilt werden, ist demnach ein blosser Masstab für die Anzahl der Verwaltungshandlungen, die bei der Bewilligung der 400 Überstunden ausgeführt worden sind.

Es lässt sich aber auch nicht, wie das vielfach geschieht, die Zahl der beschäftigten Arbeiter zusammenzählen. Diese Summe hängt durchaus von der Anzahl der erteilten Bewilligungen ab. So erhält man im ersten der obigen Fälle bei der Zusammenzählung der Arbeiter der 10 Bewilligungen 100 Arbeiter; im zweiten Falle bleibt es natürlich bei 10 Arbeitern; dabei machen in beiden Fällen 10 Arbeiter in 20 Tagen 2 Überstunden. Ebenso wenig hat es einen Sinn, die Tage zu addieren oder die Zahl der bewilligten Stunden. Bei den Tagen erhielte man leicht eine grössere Zahl, als das Jahr Arbeitstage hat und die Stundensumme ergäbe vollends eine Zahl, mit der nichts anzufangen wäre.

Alle derartigen Versuche, aus den Bewilligungen für Überzeitarbeit, Summen, Mittel und Vergleichswerte zu ziehen, mussten scheitern, weil sie zwar gleichnamige, aber ungleichwertige Grössen addieren wollten. Es ist also notwendig, zuerst addierbare, das heisst auf dieselben Einheiten zurückgeführte Grössen herzustellen. Wie diese gewonnen werden können, ist am leichtesten bei den Stunden einzusehen. Aus jeder Bewilligung lässt sich durch Multiplikation der Zahl der Tage in die Zahl der Arbeiter und die Zahl der Stunden die Summe aller bewilligten Überstunden errechnen. Die Einheit ist dann die von einem Arbeiter an einem Tag geleistete Überstunde. Von dieser Einheit haben wir in den obigen Beispielen schon Gebrauch gemacht, indem festgestellt wurde, dass in allen vier Beispielen 400 Überstunden resultieren. Wie diese 400 Stunden geleistet werden, in einem Tag in einer Stunde von 400 Arbeitern oder in 400 Tagen von einem Arbeiter in je einer Stunde oder

von 5 Arbeitern in 40 Tagen zu je 2 Stunden usw., ist wirtschaftlich gleichgültig. Als erster brauchbarer Wertmesser ist also die *Summe aller Überstunden* festzuhalten. Es kann die Summe der Überstunden für jeden Industriezweig, für jeden Monat, für jeden Kanton festgestellt werden. Durch einfache Addition lassen sich die Werte für alle Industrien, für das Jahr, für die ganze Schweiz errechnen.

Als weitere Einheitsgrösse kann der *Arbeiter*, der an einem Tag Überzeitarbeit leistet, genommen werden. Es werden damit beispielsweise gleichgesetzt: 1 Arbeiter, der an 10 Tagen Überzeitarbeit leistet, 10 Arbeiter, die an einem Tag Überzeitarbeit leisten, 10 Arbeiter, die abwechselungsweise je an einem von 10 Tagen Überzeitarbeit leisten. Die 10 Arbeiter leisten an diesen 10 Tagen 100 Arbeitstage. An 10 davon wird im einen wie im andern Falle Überzeit gearbeitet. Es ist in diesem Falle offenbar gleichgültig, mit wieviel Bewilligungen denn einen Arbeiter 10 Tage oder 10 Arbeitern je ein Tag bewilligt wurde. Man erhält jeweilen die gleiche Zahl, wenn man die Zahl der Arbeiter jeder Bewilligung mit der Zahl der bewilligten Tage multipliziert und die Summe ermittelt. Diese Grösse ist somit unabhängig von der Anzahl der Bewilligungen. Mit andern Worten, man addiert auf diese Weise die Zahl der an jedem einzelnen Arbeitstag mit Überzeitarbeit beschäftigten Arbeiter über einen beliebig gewählten Zeitraum (Monat, Jahr). Es kann somit für jede Bewilligung durch Multiplikation der Zahl der Arbeiter in die Zahl der bewilligten Tage die Gesamtzahl der Überzeitarbeiter errechnet werden. Die Addition dieser Zahlen aus allen Bewilligungen ergibt die *«Summe aller Überzeitarbeiter»*.

Als dritte Grösse ist die *Zahl der Tage* zu bestimmen. Diese ergibt sich sehr einfach aus der Zahl der möglichen Arbeitstage. Es mag vorkommen, dass an einzelnen Arbeitstagen selbst in einem grösseren Wirtschaftsgebiet in keinem Betriebe Überzeitarbeit geleistet wird, dafür sind sicher andere Tage da, an denen in mehreren Betrieben gleichzeitig Überstunden gemacht werden. Eine Addition der Überzeitarbeitstage erübrigt sich deshalb. Es wird später noch gezeigt werden, wieso die Feststellung der Zahl der möglichen Arbeitstage genügt, um die wirtschaftliche Bedeutung der Überzeitarbeit zu bestimmen.

Wenn wir somit, sagen wir für ein Jahr, die Summe aller Überstunden und die Summe aller Überzeitarbeiter bestimmt haben, so entsteht die Frage, wie müssen wir diese Zahlen mit den normalen Arbeitsstunden und der gesamten Arbeiterzahl vergleichen, um ihre Bedeutung zu erkennen.

Für den Kanton Baselstadt ergeben sich beispielsweise für das Jahr 1922 nachstehende Werte:

1. Industriezweig	Überstunden von Montag bis Freitag								
	Zahl der			Summe der Überzeit					
	Betriebe		Be- willi- gungen	Arbeiter	Arbeitsstunden	Arbeiter	Arbeitsstunden	Arbeiter	Arbeitsstunden
	über- haupt	mit Be- willi- gungen		männliches Personal		weibliches Personal		gesamtes Personal	
Baumwollindustrie	2	2	3	138	216	196	252	334	468
Seidenindustrie ohne Färberei	19	6	16	394	423	752	610	1,146	1,033
Seidenfärberei	4	4	46	11.632	11.742	5.664	5.684	17.296	17.426
Bekleidung und Ausrüstung	59	13	28	1.034	1.481	5.319	6.557	6.353	8.038
Nahrungs- und Genussmittel	33	7	11	517	745	914	1.626	1.431	2.371
Chemische Industrie	17	3	6	195	202	25	25	220	227
Papierherstellung und -verarbeitung	14	3	8	347	366	920	940	1.267	1.306
Graphische Industrie	40	7	11	438	755	277	398	715	1.153
Holzbearbeitung	47	5	6	445	445	—	—	445	445
Metallbearbeitung	36	7	22	2.236	2.796	—	—	2.236	2.796
Herstellung von Maschinen und Appa- raten	37	4	6	409	640	—	—	409	640
Industrien der Erden und Steine	11	3	16	1.062	1.294	—	—	1.062	1.294
Summe 1922	333 ¹⁾	64	179	18.847	21.105	14.067	16.092	32.914	37.197
Summe 1921	337	47	100	6.478	8.600	13.860	14.613	20.338	23.213

¹⁾ Die Endzahl ist grösser, als die Addition ergibt, da nicht in allen Industrien Überzeitarbeit geleistet wurde.

Diese Zahlen lassen sich nun in folgender Weise verwenden: Teile ich die Summe der Überzeitarbeiter durch die mögliche Zahl der Arbeitstage, also die Summe der Tage: Montag bis Freitag, soweit sie weder auf Feiertage noch deren Vorabende fallen, so erhalte ich die durchschnittliche Zahl der an jedem Arbeitstage mit Überzeitarbeit beschäftigt gewesenen Arbeiter. Für den Kanton Baselstadt waren es im Jahre 1922 253 solcher Tage. Es haben somit pro Arbeitstag durchschnittlich gearbeitet:

	Summe der Überzeitarbeiter	Tage	Durchschnittliche tägliche Zahl der Überzeitarbeiter
männliche Arbeiter	18.847	: 253	= 74,5
weibliche »	14.067	: 253	= 55,6
total »	32.914	: 253	= 130,1

Diese Zahlen lassen sich nun in Vergleich setzen mit der Gesamtarbeiterzahl; denn die Gesamtarbeiterschaft arbeitet ja, Krisenzeiten mit Teilarbeitslosen ausgenommen, normalerweise täglich in der Fabrik. Die zuletzt gewonnenen Zahlen besagen also, dass von der Gesamtarbeiterschaft der Basler-Fabriken an jedem Tag durchschnittlich 130 Personen Überzeitarbeit geleistet haben. Nehmen wir als durchschnittliche Arbeiterzahl das Mittel aus den Zählungen vom 15. Dezember 1921 und 1922 an, so ergibt sich

Gesamtarbeiterzahl	Anzahl Überzeitarbeiter	in % der Gesamtarbeiterzahl
männliche	9.597	74,5
weibliche	6.822	55,6
beide zusammen	16.419	130,1

Das will besagen, dass im Durchschnitt täglich von 1000 Arbeitern 8 Überzeitarbeit geleistet haben.

Die durchschnittliche Dauer der täglichen Überzeitarbeit ergibt sich für alle 130 Personen zusammen aus der Division der Gesamtzahl der Überstunden durch die Zahl der möglichen Tage. Man erhält so

	Gesamtzahl der Überstunden	Tage	Tägliche Überzeitarbeit
männliche Arbeiter	21.105	: 253	= 83,4 Stunden
weibliche »	16.092	: 253	= 63,6 »
total »	37.197	: 253	= 147,0 »

Auf den Überzeitarbeiter gerechnet, betrug die tägliche Überzeitarbeit

	Überzeitarbeitsstunden	Arbeiter	Tägliche Überzeitarbeit pro Überzeitarbeiter
männliche Arbeiter	21.105 : 18.847	= 1 Std. 7,2 Min.	
weibliche »	16.092 : 14.067	= 1 » 8,6 »	
beide zusammen	37.197 : 32.915	= 1 » 7,8 »	

Das will besagen, dass die im Kanton Baselstadt im Jahre 1922 für die Tage von Montag bis Freitag bewilligte Überzeitarbeit im Mittel für das ganze Jahr der Überzeitarbeit von 130 Arbeitern zu je 1 Stunde, 8 Minuten pro Tag entspricht.

Die gesamte tägliche Überzeitarbeit, auf alle Arbeiter verteilt, ergibt folgende Werte:

	Tägliche Überzeitarbeit	Arbeiterzahl	Überzeitarbeit pro Arbeiter u. Tag
männliche Arbeiter	83,4 Std.	: 9.597	= 31 Sek.
weibliche »	63,6 »	: 6.822	= 34 »
beide zusammen . .	147,0 »	: 16.419	= 32 »

Als durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für die Tage von Montag bis Freitag kann unter der Herrschaft der 48 Stundenwoche und bei der üblichen Gewährung des freien Samstagnachmittags die Zeit von 8 Stunden 40 Minuten angenommen werden. Der wirtschaftliche Effekt der Überzeitarbeit, die im Jahre 1922 im Kanton Basel-Stadt an den Tagen von Montag bis Freitag bewilligt worden ist, wäre somit auch erreicht worden, wenn an diesen Tagen die Arbeitszeit für alle Arbeiter um je eine halbe Minute oder nicht ganz um ein Tausendstel verlängert worden wäre. Oder umgekehrt die 147 Überstunden täglich entsprechen der durchschnittlichen täglichen Arbeitsleistung von 17 Personen, nämlich von 9,6 männlichen und 7,4 weiblichen Personen. Diese letzteren Zahlen wiederum lassen sich ins Verhältnis zu den als arbeitslos gemeldeten Personen setzen und geben dann einen Hinweis in der Richtung, ob durch Verweigerung von Überzeitarbeitbewilligungen die Arbeitslosigkeit hätte gemildert werden können.

Ein zutreffendes Urteil lässt sich allerdings auf Grund der Zahlen für die gesamte Industrie nicht fällen, da kein Arbeitsloser in allen Industrien beschäftigt werden könnte. Es ist deshalb zur Beantwortung dieser Frage notwendig, die Zahlen für die einzelnen Industrien zu berechnen, und zwar jeweils für kürzere Zeiträume, z. B. für die einzelnen Monate. Die Überstunden können ja in der einen Jahreshälfte gemacht worden sein, während die Arbeitslosenzahlen aus der andern Hälfte stammen.

Lediglich als Rechnungsbeispiel sei immerhin die Seidenfärberei herausgegriffen, welche fast die Hälfte aller Überstunden und mehr als die Hälfte der Überzeitarbeiter aufzuweisen hat. Es wurden in dieser Industrie im Jahresdurchschnitt täglich (Montag bis Freitag) mit Überzeitarbeit beschäftigt

männliche Arbeiter	11.632 : 253 = 46,0
weibliche »	5.664 : 253 = 22,4
zusammen	17.296 : 253 = 68,4

Die Industrie beschäftigte im Mittel der Zählungen 1921 und 1922

männliche Arbeiter	856
weibliche »	307
zusammen	1163

Es haben somit täglich durchschnittlich 5,4 % der männlichen und 7,3 % der weiblichen bzw. 5,9 % der Gesamtarbeiterschaft Überzeitarbeit geleistet.

Die Überstunden der männlichen Überzeitarbeiter machen zusammen pro Tag aus

	11.742 : 253 = 46,4 Stunden
die der weiblichen	5.684 : 253 = 22,5 »
zusammen	17.426 : 253 = 68,9 »

oder pro Arbeiter je eine Stunde. Hätten sämtliche Arbeiter diese tägliche Mehrleistung aufzubringen gehabt, so hätten sie täglich um folgende Beträge länger arbeiten müssen

männliche Arbeiter	46,4 Std. : 856 = 3,3 Min.
weibliche »	22,5 » : 307 = 4,4 »
zusammen	68,9 » : 1163 = 3,6 »

Unter Zugrundelegung eines Arbeitstages von 8 Stunden 40 Minuten hätte die Überzeitarbeit auch geleistet werden können durch Mehranstellung von

46 ² / ₅ : 8 ² / ₃ = 5,4 männlichen Arbeitern
22 ¹ / ₂ : 8 ² / ₃ = 2,6 weiblichen »
68,9 : 8 ² / ₃ = 8,0 Arbeitern überhaupt.

Es sei nochmals betont, dass dies nur rechnermässige Grössen sind, die lediglich einen Masstab für den Umfang der Überzeitarbeit geben sollen; ob im einzelnen Falle möglich wäre, mehr Personal einzustellen, wird ja jeweilen vor der Bewilligungserteilung geprüft und die Bewilligung nur ausgestellt, wenn entweder keine Arbeitslosen mit den erforderlichen Qualifikationen vorhanden sind oder die maschinellen Einrichtungen eine Mehreinstellung nicht erlauben.

Die letztgenannten Zahlen in % der Gesamtarbeiterschaft der Industrie ausgedrückt, ergeben 0,62 % der männlichen und 0,84 % der weiblichen bzw. 0,68 % der Gesamtarbeiterschaft der Seidenfärberei.

Aus diesen Angaben ersieht man, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Überzeitarbeit in Fabriken im Kanton Baselstadt, wo sie wohl recht genau erfasst wird, recht bescheiden ist. Ob ein Vergleich dieser Resultate mit denen anderer Kantone zu brauchbaren Resultaten führt, soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedenfalls wäre die Voraussetzung die, dass in den andern Kantonen Überzeitarbeit in annähernd demselben Masse nur auf Grund von amtlichen Bewilligungen geleistet würde. Dass es damit nicht überall gleich bestellt ist, weiss jeder Kenner der Verhältnisse. Das hat zur Folge, dass nur ein Teil der Kantone unter sich vergleichbare Zahlen liefert.

Ausser den Bewilligungen für Überzeitarbeit an den Tagen von Montag bis Freitag kennt das Fabrikgesetz noch vorübergehende Bewilligungen für die Vorabende von Sonn- und Feiertagen, für die Sonntage, für Nacht- und Schichtarbeit.

Die Überzeitarbeitbewilligungen für die Vorabende sind genau gleich zu behandeln wie die oben besprochene Art von Bewilligungen. Auch die Bewilligungen für die Sonntagsarbeit können so behandelt werden, da sie in den meisten Fällen eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit des einzelnen Arbeiters bedingen, somit

eine unmittel- oder mittelbare Produktionsvermehrung auf Grund längerer Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters bedeuten. Anders steht die Sache bei den Nacht- und Schichtarbeitsbewilligungen, da sie lediglich erlauben, die Arbeitszeit des Betriebes auszudehnen unter Aufrechterhaltung, wenn nicht gar unter Verkürzung der normalen Wochenarbeitszeit.

Die Produktionsvermehrung durch die Schichtarbeit ist somit nur ein Spezialfall der Produktionsvermehrung durch Mehranstellung von Personal überhaupt und drückt sich allein schon durch die vorübergehende oder dauernde Vermehrung der Arbeiterzahl wie jede andere derartige Vermehrung wirtschaftlich in genügender Weise aus. Sie auf Überzeitarbeiter und Überstunden aufzurechnen hat keinen Zweck, da jede Schichteinteilung, die ohne Bewilligung vorgenommen werden kann, wie z. B. alle die Schichtpläne, welche in die Zeit von 6 bis 20 Uhr fallen, den gleichen Effekt hat, aber statistisch nicht erfasst werden kann. Ausserdem werden ja die Schichtbewilligungen nicht nur kantonale erteilt, indem die grosse Mehrzahl, nämlich alle Dauerbewilligungen und ein Teil der vorübergehenden, von den Bundesbehörden erteilt werden.

Eine Aufarbeitung der kantonalen Schichtbewilligungen erhält deshalb nur eine Bedeutung, wenn sie nach der Anzahl der bewilligten Nachtarbeitsstunden geschieht. Damit wird nicht ihre wirtschaftliche, wohl aber ihre hygienische Bedeutung erfasst, eine Bedeutung, die natürlich auch der eigentlichen Überzeitarbeitsstatistik zukommt. Ein besonderer Fall ist es, wenn Schichtarbeit mit Überstunden bewilligt werden muss, also z. B. vorübergehende Schichtarbeit mit 10stündigen Schichten, was bei unvorhergesehenen

Ereignissen oder pressanten Druckerarbeiten, z. B. für Fahrpläne, gelegentlich notwendig wird. Diese Bewilligungen sind an beiden Orten, bei der Überstunden- und der Nachtarbeitsstatistik, zu verarbeiten.

Eine besondere Bedeutung kommt der Bewilligung der 52-Stundenwoche zu. Da sie jeweilen für längere Zeit und für das ganze Personal einer Fabrik, wenn nicht einer ganzen Industriegruppe erteilt wird, hat sie einen viel grösseren wirtschaftlichen Einfluss als die gewöhnliche Überzeitarbeitsbewilligung.

Von den generellen Bewilligungen zur Einhaltung der 52-Stundenwoche wurde in Basel im Jahre 1922 allerdings nur wenig Gebrauch gemacht, zum Teil weil sie an Industrien erteilt wurden, die in Basel kaum vertreten sind, zum Teil wegen des Widerstandes der Arbeiterschaft. Mehr Bedeutung gewannen die Bewilligungen zu verlängerter Arbeitszeit, die an einzelne Betriebe erteilt wurden. Sie beschränkten sich in der Hauptsache auf Betriebe mit vorwiegend weiblichem Personal, da dieses der Arbeitszeitverlängerung weniger Widerstand entgegenzusetzen weiss als das männliche Personal. Der Umstand, dass, nach den Basler Verhältnissen zu schliessen, gerade *dieser* Teil der Arbeiterschaft von der Arbeitszeitverlängerung in erster Linie betroffen wird, scheint mir mit Rücksicht auf die Volksgesundheit eine besondere Hervorhebung zu verlangen. Nach meinen Beobachtungen sind zudem die wirtschaftlichen Vorteile der verlängerten Arbeitszeit gerade bei den weiblichen und jugendlichen Arbeitern sehr problematische. Es wäre sehr interessant, einmal einwandfreie Untersuchungen über die Wirkungen der verlängerten Arbeitszeit auf die Produktivität dieser Arbeiterkategorien zu erhalten.

Kanton Baselstadt.

Fabrikbetriebe.

1922.

2. Industriezweig	Vermehrung der Arbeitszeit durch die 52-Stundenwoche							
	Betriebe		Summe der Überzeit-					
	überhaupt	mit 52-Stunden-woche	Arbeiter	Arbeitsstunden	Arbeiter	Arbeitsstunden	Arbeiter	Arbeitsstunden
			männliches Personal	weibliches Personal	Gesamtpersonal			
Seidenindustrie ohne Färberei	19	5	27.399	16.597	138.574	93.492	165.973	110.089
Seidenfärberei	4	2	44.515	27.115	26.704	16.036	71.219	43.151
Bekleidung und Ausrüstung	59	8	8.429	5.712	70.054	47.304	78.483	53.016
Papierverarbeitung	14	1	—	—	1.246	840	1.246	840
Holzbearbeitung	47	1	342	228	—	—	342	228
Metallbearbeitung	36	1	2.420	1.640	—	—	2.420	1.640
Industrien der Erden und Steine	11	1	2.208	1.472	—	—	2.208	1.472
Alle Fabrikbetriebe	333	19	85.313	52.764	236.578	157.672	321.891	210.436
Die kantonalen Überzeitarbeitsbewilligungen ergaben (Tabelle 1)	333	64	18.847	21.105	14.067	16.092	32.914	37.197

Soweit diese Bewilligungen für das ganze Jahr erteilt werden, bedarf es einer Aufarbeitung der Zahl der Arbeiter nicht, da die Zahl der in der 52-Stundenwoche Beschäftigten unmittelbar mit der Zahl aller Arbeiter der betreffenden Industrie oder aller Fabriken vergleichbar ist. Auch die Arbeitszeitverlängerung ist dann ohne weiteres mit der normalen Arbeitszeit vergleichbar, da für beide das ganze Jahr zugrunde liegt. Eine Umrechnung unter Berücksichtigung der Zahl der Arbeitstage kommt nur in Frage, wenn eine Firma oder Industriegruppe nur einen Teil der Bewilligung gebraucht hat oder die Bewilligung zeitlich begrenzt worden ist. Da die Bewilligungen zur Einhaltung der 52-Stundenwoche im Kanton Baselstadt erst im Laufe des Jahres 1922 eingesetzt haben, berechnete ich sie auf die gleiche Art wie die kantonalen Bewilligungen (Tabelle 2). Die Zahlen der Tabelle 2 zeigen, in wieviel höherem Masse diese generellen Bewilligungen in das Wirtschaftsleben eingegriffen haben als die in Tabelle 1 zusammengestellten kantonalen Bewilligungen.

Auf alle 307 Arbeitstage, Montag bis Samstag verteilt ergeben sich folgende durchschnittliche tägliche Beschäftigungszahlen:

Durchschnittliche tägliche Zahl der Arbeiter mit 52-Stundenwoche:

	Männliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter	Total
Absolute Anzahl .	277,9	770,6	1048,5
in % der Gesamtarbeiterschaft .	2,9	11,3	6,4

Es sind also im Jahresdurchschnitt über 11 % der Arbeiterinnen 52 Stunden pro Woche beschäftigt worden, während vom männlichen Personal nur 2,9 % von der Arbeitszeitverlängerung erfasst wurden.

Noch schärfer tritt die Bedeutung der Einführung der 52-Stundenwoche hervor, wenn die Arbeiterzahl der beteiligten Firmen mit der Gesamtarbeiterzahl der Industrie und aller Fabriken verglichen wird.

Für Basel ergeben sich für das Jahr 1922 folgende Zahlen:

Anwendung der 52-Stundenwoche 1922 im Kanton Baselstadt.

3.	Industriezweig	Be- triebe	Männliches Personal			Weibliches Personal			Gesamtpersonal			
			unter 18 J.	über 18 J.	Total	unter 18 J.	über 18 J.	Total	unter 18 J.	über 18 J.	Total	
	Seidenindustrie	Total	19	41	651	692	615	3,510	4,125	656	4,161	4,817
	ohne Färberei	mit 52-Stundenwoche	5	26	264	290	337	1,340	1,677	363	1,604	1,967
		ditto in % der Totalzahl	26,3	63,4	40,6	41,9	54,8	38,2	40,7	55,3	38,5	40,8
	Seidenfärberei	Total	4	54	810	864	28	276	304	82	1,086	1,168
		mit 52-Stundenwoche	2	14	229	243	18	109	127	32	338	370
		ditto in % der Totalzahl	50	25,9	28,3	28,1	64,3	39,6	41,8	39,0	31,1	31,7
	Bekleidung und Ausrüstung	Total	59	26	294	320	228	979	1,207	254	1,273	1,527
		mit 52-Stundenwoche	8	14	62	76	73	344	417	87	406	493
		ditto in % der Totalzahl	13,6	53,8	21,1	23,8	32,0	35,1	34,5	34,3	31,9	32,8
	Übrige Industrien	Total	251	628	6,874	7,502	167	956	1,123	795	7,830	8,625
		mit 52-Stundenwoche	4	8	42	50	4	10	14	12	52	64
		ditto in % der Totalzahl	1,6	1,3	0,6	0,7	2,4	1,0	1,2	1,5	0,7	0,7
	Alle Betriebe	Total	333	749	8,629	9,378	1,038	5,721	6,759	1,787	14,350	16,137
		mit 52-Stundenwoche	19	62	597	659	432	1,803	2,235	494	2,400	2,894
		ditto in % der Totalzahl	5,7	8,3	6,9	7,0	41,6	31,5	33,1	27,8	16,7	17,8

Aus dieser Tabelle ergibt sich das offenbare Resultat, dass die weiblichen Personen und vor allem die jugendlichen Arbeiterinnen am meisten von der Verlängerung der Arbeitszeit betroffen worden sind, also dass gerade die Betriebe mit relativ vielen jungen Mädchen zur 52-Stundenwoche gegriffen haben. Kinder- und Frauenarbeit — lange Arbeitszeit

scheint auch diesmal wieder Hand in Hand gehen zu wollen.

Es wäre sehr wichtig, die Ausbreitung der verlängerten Arbeitszeit in der ganzen Schweiz nach diesen Gesichtspunkten zu verfolgen. Die Fabrikstatistik, die zurzeit im Gange ist, gibt hierfür die nötigen Unterlagen.